

EUROPÄISCHES PARLAMENT

2004



2009

Entwicklungsausschuss

2005/0168(CNS)

15.11.2005

STELLUNGNAHME

des Entwicklungsausschusses

für den Fischereiausschuss

zu dem Vorschlag für eine Verordnung des Rates über den Abschluss des Partnerschaftsabkommens zwischen der Europäischen Gemeinschaft und den Salomonen über die Fischerei vor der Küste der Salomonen (KOM(2005)0404 – C6-0320/2005 – 2005/0168(CNS))

Verfasserin der Stellungnahme: Luisa Morgantini

PA_Leg

KURZE BEGRÜNDUNG

Die Politik der Entwicklungszusammenarbeit und die Gemeinsame Fischereipolitik (GFP) der Union müssen konsequent und aufeinander abgestimmt sein, sich gegenseitig ergänzen und gemeinsam zur Verringerung der Armut in den betroffenen Ländern und zu einer nachhaltigen Entwicklung beitragen.

Die EU hat sich verpflichtet, die auf dem Gipfel in Johannesburg festgelegte Nachhaltigkeit der Fischerei weltweit zu gewährleisten, indem sie die Bestände auf einem Niveau erhält oder wiederauffüllt, das bei nachhaltiger Bewirtschaftung höchstmögliche Erträge gewährleistet.

Die EU hat den „Kodex für eine verantwortliche Fischerei“ der FAO übernommen.

Die Präsenz der EU in entfernten Fanggründen ist ein legitimes Ziel, und es sei daran erinnert, dass neben dem Interesse an der Entwicklung der Staaten, mit denen Abkommen unterzeichnet werden, auch die Fischereinteressen der Union geschützt werden müssen.

Das vorliegende Abkommen muss dem Bericht des EP über „einen integrierten Rahmen für partnerschaftliche Fischereiabkommen mit Drittländern“ (A5-0303/2003) entsprechen.

Dies ist das erste Abkommen im Rahmen des "partnerschaftlichen Konzepts" und enthält daher einige inhaltliche Änderungen der vorgelegten Texte.

Dieses Abkommen muss sich an den Vorgaben aller vergleichbaren Abkommen, die mit anderen Ländern dieses Gebiets (mittlerer Westpazifik) geschlossen wurden, orientieren und so die regionale Entwicklung fördern.

Am 28. Januar 2004 haben die Europäische Gemeinschaft und die Salomonen das Protokoll paraphiert, in dem die technischen und finanziellen Bedingungen festgelegt wurden, unter denen Fischereifahrzeuge aus der Gemeinschaft in den Gewässern der Salomonen Fischfang betreiben dürfen. Das Abkommen gilt für einen Zeitraum von drei Jahren ab seinem Inkrafttreten und tritt an dem Tag in Kraft, an dem die hierzu erforderlichen Verfahren abgeschlossen sind.

Mit dem Protokoll werden Fangmöglichkeiten für Thunfischwadenfänger aus Spanien und Frankreich (die spanischen Fischereifahrzeuge erhalten 75% der verfügbaren Fangmöglichkeiten und die französischen Fischereifahrzeuge die restlichen 25% der verfügbaren Fangmöglichkeiten) und 10 Oberflächen-Langleinenfischer aus Spanien und Portugal eingeräumt.

Die finanzielle Gegenleistung wurde auf 400.000 Euro jährlich festgesetzt. Ab dem zweiten Jahr kann die finanzielle Gegenleistung für jede zusätzlich erteilte Lizenz für Ringwadenfänger (nur vier Lizenzen im ersten Jahr) um 65.000 Euro pro Jahr angehoben werden.

30% der finanziellen Gegenleistung werden für die Festlegung und Umsetzung einer sektoralen Fischereipolitik auf den Salomonen zur Förderung einer verantwortungsvollen und nachhaltigen Fischerei in den salomonischen Gewässern verwendet. Nicht besonders erwähnt

wird in dem Protokoll die Entwicklung von Tätigkeiten der von der Fischerei lebenden einheimischen Bevölkerung.

Die Konsultation des Parlaments erfolgt 20 Monate nachdem das Abkommen paraphiert wurde. Diese Konsultation des Parlaments ist daher eine Farce. Das Parlament wurde weder über das Verhandlungsmandat informiert, das der Rat der Kommission vermutlich erteilt hat, noch über die Entwicklung der Verhandlungen. Außerdem wurde für die Verzögerung des Konsultationsprozesses keinerlei Erklärung gegeben.

Es ist an der Zeit, dass das Parlament die derzeitige Situation hinsichtlich der Fischereiabkommen mit Drittländern ändert. Die Kommission und der Rat müssen eine gemeinsame Übereinkunft über die Bedingungen erreichen, die der Konsultation des Parlaments Sinn und Zweck verleihen könnten. Falls dies nicht geschieht, so sollte der Fischereiausschuss den Weg weisen für die Reaktion des Parlaments auf den derzeitigen Status quo, wobei auch die Ablehnung der unter den derzeitigen Bedingungen vorgelegten Fischereiabkommen als letztes Mittel nicht ausgeschlossen wird.

ÄNDERUNGSANTRÄGE

Der Entwicklungsausschuss ersucht den federführenden Fischereiausschuss, folgende Änderungsanträge in seinen Bericht zu übernehmen:

Vorschlag der Kommission ¹	Änderungen des Parlaments
	<p>Änderungsantrag 1 Erwägung 2 a (neu)</p> <p><i>(2a) Die finanzielle Gegenleistung der EG muss auch für die Förderung der von der Fischerei lebenden Küstenbevölkerung und die Gründung kleiner einheimischer Fischkonserven- und -verarbeitungsindustrien verwendet werden.</i></p>

¹ Noch nicht im Amtsblatt veröffentlicht.

VERFAHREN

Titel	Vorschlag für eine Verordnung des Rates über den Abschluss des Partnerschaftsabkommens zwischen der Europäischen Gemeinschaft und den Salomonen über die Fischerei vor der Küste der Salomonen
Bezugsdokumente – Verfahrensnummer	KOM(2005)0404 – C6 0320/2005 – 2005/0168(CNS)
Federführender Ausschuss	PECH
Stellungnahme von Datum der Bekanntgabe im Plenum	DEVE 27.10.2005
Verstärkte Zusammenarbeit – Datum der Bekanntgabe im Plenum	
Verfasser(-in) der Stellungnahme Datum der Benennung	Luisa Morgantini 5.10.2005
Ersetzte(r) Verfasser(-in) der Stellungnahme:	
Prüfung im Ausschuss	5.10.2005
Datum der Annahme	14.11.2005
Ergebnis der Schlussabstimmung	+: 22 -: 0 0: 0
Zum Zeitpunkt der Schlussabstimmung anwesende Mitglieder	Margrete Auken, Alessandro Battilocchio, Marie-Arlette Carlotti, Thierry Cornillet, Nirj Deva, Fernando Fernández Martín, Michael Gahler, Filip Andrzej Kaczmarek, Ģirts Valdis Kristovskis, Miguel Angel Martínez Martínez, Gay Mitchell, Luisa Morgantini, Jürgen Schröder, Feleknas Uca, Anna Záborská.
Zum Zeitpunkt der Schlussabstimmung anwesende Stellvertreter(-innen)	Marie-Hélène Aubert, Ana Maria Gomes, Manolis Mavrommatis, Karin Scheele, Zbigniew Zaleski.
Zum Zeitpunkt der Schlussabstimmung anwesende Stellv. (Art. 178 Abs. 2)	Elisa Ferreira, Pier Antonio Panzeri.
Anmerkungen (Angaben nur in einer Sprache verfügbar)	...